

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt)

Sitzungstermin:	Dienstag, 07.07.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:42Uhr
Ort, Raum:	im Lindenhof, Schloßstraße 19,

Vorsitzender war: **Stadtrat Dorn**

Stellvertretender Vorsitzender war: **Stadtrat Görisch**

Anwesend waren:

Bürgermeister

Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU

Frau Andrea Engel
Herr Peter Nössler
Frau Juliane Schering
Herr Thomas Seydler
Herr Wolfgang Tylsch

Fraktion AfD

Herr Andreas Best
Frau Diana Weulbier
Herr Jörg Weulbier

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Herr Thomas Junghans
Frau Katharina Neuhaus

Fraktion der SPD

Herr André Saage
Herr Günter Lorke
Herr Christian Dorn

Freie Fraktion

Herr Olaf Schumann
Herr Peter Görisch
Herr Eckhard Koch
Herr Holger Krauleidis
Herr Kurt Schröter
Herr Günther Lutze

Fraktion BvC

Herr Thomas Kunze

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Herr Hans-Peter Klausnitzer (entschuldigt)
Herr Alfred Stein (entschuldigt)

Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/Die Grünen

Frau Silke Amelung (entschuldigt)
Herr Enrico Wassermann

Fraktion BvC

Herr Henry Niestroj (entschuldigt)
Herr Norbert Knichal (entschuldigt)

Außerdem waren anwesend: 19 Gäste, 3 Ortsbürgermeister, 1 Vertreter der Presse (MZ),
8 Mitarbeiter der Verwaltung

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll auf Tonträger aufgezeichnet wird, weitere Ton- und Bildaufzeichnungen durch Presse, Rundfunk und ähnliche Medien sind zulässig. Für alle anderen ist dies nicht erlaubt.

Er machte die Gäste auf die ausliegenden Beschlussvorlagen des öffentlichen Teiles aufmerksam. Anschließend stellte er die fristgemäße Einladung der Stadträte fest und verwies auf die Veröffentlichung im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus.

Er teilte mit, dass die Tagesordnung in Übereinstimmung mit dem Bürgermeister aufgestellt wurde. Danach stellte er die Beschlussfähigkeit fest (neben dem Bürgermeister sind 20 Stadträte anwesend).

Zur Tagesordnung teilte der Bürgermeister mit, dass er den Top 13 „Beschluss über die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes; Widerspruch gegen die Anordnungsverfügung des Landkreises Wittenberg“ zurückzieht. Er begründete dies damit, dass der Stadtrat diesen Beschluss bereits mehrfach abgelehnt hatte, allerdings entgegen der zurzeit herrschenden Rechtslage, so dass er gezwungen war, Widerspruch dagegen einzulegen. Dem hat der Stadtrat aber nicht abgeholfen, so dass die Kommunalaufsichtsbehörde eine Anordnungsverfügung erlassen hat, womit der Stadtrat aufgefordert wurde, in der Stadtratssitzung am 24.09.2020 die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes zu beschließen. Der Bürgermeister führte aus, dass er noch einmal geprüft habe, ob gegen diese Anordnungsverfügung ein Widerspruch sinnvoll wäre, ist aber zu der Überzeugung gekommen, dass die Stadt gegen die geltende Rechtslage verstößt und eine Heilung nicht möglich ist. Deshalb zieht die Verwaltung den Tagesordnungspunkt 13 zurück.

Danach erfolgte die Abstimmung der geänderten Tagesordnung wie folgt:

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	21	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Vorsitzende gab folgenden Hinweis: Sollte ein Mitglied des Stadtrates oder der Bürgermeister vom Mitwirkungsverbot betroffen sein, ist dies vor Beginn der Diskussion zu dem entsprechenden TOP unaufgefordert mitzuteilen und die betreffende Person hat im öffentlichen Teil der Sitzung im Zuschauerraum Platz zu nehmen und im nicht öffentlichen Teil den Sitzungssaal zu verlassen.

3. Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 60 min.)

Da es von den anwesenden Einwohnern keine Anfragen gab, schloss der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

4. Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

hier: Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung im § 7 Abs. 4 und § 9 Abs. 2 durch die AfD-Fraktion

Vorlage: COS-BV-515/2018/1

Stadtrat Best, für die Fraktion der AfD, begründete den vorliegenden Antrag zum § 7 Abs. 4 und § 9 Abs. 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt).

Er machte noch einmal deutlich, dass die Halter, die sich einen Welpen der Hunderassen entsprechend § 7 Abs. 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt) anschaffen, beim Anmelden zur Entstehung der Hundesteuerpflicht einen Wesenstest mit vorlegen müssen. Da bei einem Welpen die Prägungsphase noch nicht abgeschlossen ist, wird ein vorläufiger Wesenstest erstellt. Dieser Wesenstest wird nur von zugelassenen Fachleuten durchgeführt, wofür der Hundehalter 400,00 € bezahlen muss. Mit Vollendung des zweiten Lebensjahres muss der Hund erneut vorgestellt werden. Man geht davon aus, dass mit Vollendung des 2. Lebensjahres die Prägungsphase abgeschlossen ist. Mit erneuter Vorstellung des Hundes zum abschließenden Wesenstest kommen auf den Halter wiederum Kosten in Höhe von 400,00 € zu. Beim Bestehen des Wesenstests wird die vermutete Gefährlichkeit widerlegt und ein normales sozial-verträgliches Verhalten bestätigt.

Stadtrat Best verwies auf die Statistik der Beißvorfälle der letzten 4 Jahre in Sachsen-Anhalt und machte deutlich, dass nicht eine der 4 Hunderassen aus § 7 Abs. 2 der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt) auf den ersten drei Plätzen steht. Alle darin aufgeführten Hunde (Schäferhund, Labrador, Deutsche Dogge, Englische Bulldogge) stehen nicht auf der Liste der gefährlichen Hunderassen, stachen aber durch ihr bissiges Verhalten hervor.

Stadtrat Best ergänzte, dass er seit seinem 15. Lebensjahr im Hundesportverein organisiert ist und aus Erfahrung sagen kann, dass kein Hund bössartig geboren wird. Der Hund wird in der Prägungs- sowie in der Ausbildungsphase von seinem Halter zu dem gemacht, was er ist.

Im Namen der Fraktion der AfD bat er um Zustimmung seiner Änderungsanträge.

Nachdem es keine weiteren Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen gab, ließ der Vorsitzende über die Beschlussvorlage abstimmen.

Die Beschlussvorlage wurde mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	11	7	3

- 5. Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**
hier: Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung im § 10 Abs. 1 Nr. 4 und § 9 Abs. 1 durch die SPD-Fraktion
Vorlage: COS-BV-515/2018/2
 Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	16	4	1

- 6. 1. Änderungssatzung der Hundesteuersatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-515/2018/3
 Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	16	4	1

7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 "Nahversorgungsstandort Berliner Straße"

Entscheidung über den Antrag gem. § 12 Abs. 2 BauGB / Aufstellungsbeschluss

Vorlage: COS-BV-195/2020

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	21	0	0

8. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Haide Feld III", Coswig (Anhalt), OT Klieken

- Einleitung des Änderungsverfahrens

Vorlage: COS-BV-196/2020

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	21	0	0

9. Innenbereichssatzung "Händelweg", der Stadt Coswig (Anhalt) - Städtebaulicher Vertrag

Vorlage: COS-BV-200/2020

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	21	0	0

10. Innenbereichssatzung "Händelweg", der Stadt Coswig (Anhalt) - Bestätigung und Freigabe des Entwurfes

Vorlage: COS-BV-197/2020

Ohne Anfragen, Wortmeldungen und Diskussionen wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	21	0	0

11. Sanierungsgebiet "Altstadt Coswig"
- Gutachten zur Ermittlung der Zonenanfangs- und Zonenendwerte
Vorlage: COS-INFO-198/2020

(Die Stadträte Koch, Junghans und Tylsch fühlten sich bei den Tagesordnungspunkten 11 und 12 vom Mitwirkungsverbot betroffen und nahmen im Zuschauer-raum Platz.)

Ohne Anfragen und Diskussionen wurde die Informationsvorlage zur Kenntnis genommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	3	0	0	0

12. Sanierungsgebiet "Altstadt Coswig"
- Erhebung der Ausgleichsbeträge im Rahmen von Ablösevereinbarungen
Vorlage: COS-BV-199/2020

Stadtrat Best führte aus, dass die AfD-Fraktion grundsätzlich gegen eine Umlegung von Beiträgen auf die Anwohner ist. Die Eigentümer haben beim Erwerb ihres Grundstückes bereits Geld für das Grundstück bezahlt, danach mussten sie die Grunderwerbssteuer für den Grundstückskauf entrichten und bezahlen jährlich Grundsteuern für ihr eigenes Grundstück. Nun kommt auch noch gem. § 154 Abs. 1 BauGB die Erhebung von Ausgleichsbeträgen für Eigentümer im Sanierungsgebiet hinzu. Seiner Meinung nach hätte auch der § 154 BauGB abgeschafft werden müssen und sollen, so wie die Straßenausbaubeitragssatzung, die seit Anfang diesen Jahres aufgehoben wurde. Für die Erhaltung der Städte sind nach seinem Standpunkt der Bund, das Land und die Kommune zuständig. Mit dieser Beschlussvorlage wird den Eigentümern aber die Möglichkeit eingeräumt, einen Bonus von fast 20 % zu erhalten. Aus diesem Grund kann die AfD-Fraktion dieser Beschlussvorlage ihre Zustimmung geben.

Da es keine weiteren Anfragen und Diskussionen gab, wurde die Beschlussvorlage einstimmig beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	3	18	0	0

(Die Stadträte Koch, Junghans und Tylsch nahmen wieder an der Beratung teil.)

13. Antrag zur Finanzierung des Ersatzneubaus der Kindertagesstätte Jeber-Bergfrieden
Berücksichtigung bei der Aufstellung des Haushaltes 2021 bzw. des Doppelhaushaltes 2021/2022
Vorlage: COS-AN-202/2020

Herr Krauleidis in seiner Funktion als Stadtrat sowie als Ortsbürgermeister der Ortschaft Jeber-Bergfrieden, begründete für die Freie Fraktion den eingebrachten Antrag.

Die Unterhaltung der Kita ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Derzeit werden in der Kita Jeber-Bergfrieden 90 Kinder betreut. Der katastrophale bauliche und hygienische Zustand ist hinlänglich bekannt. Zusätzlich erwähnte er die Setzungserscheinung des Bauwerkes, tiefe und große Risse in den Wänden, der Putz fällt den Kindern auf den Kopf, Fenster lassen sich nicht öffnen und die Sanitärräume sind viel zu klein. Von Seiten des Bauamtes besteht Konsens, dass Reparaturen nicht mehr sinnvoll sind. Es liegt seit 2 Jahren ein fertiges Konzept für einen Ersatzneubau in der Schublade. Am 5.7.2019 wurde der Fördermittelantrag zum zweiten Mal vom Land Sachsen-Anhalt abgelehnt. Seit diesem Tag ist fördermittelseitig nichts mehr passiert. Es liegt ein aktuelles Schreiben vom Finanzministerium vor, in dem mitgeteilt wird, dass für 2020 keine Fördermittel mehr vorhanden sind. Im gleichen Schreiben wird mitgeteilt, dass auch für die kommende EU-Förderperiode 2021 – 2027 keine Einschätzung über neue Fördermittelprogramme getroffen werden kann, da die Abstimmungen in der EU-Kommission noch ausstehen. D. h., das Warten auf Fördermittel ist für das Problem Ersatzneubau Kita nicht zielführend. Aus diesem Grund spricht sich die Freie Fraktion für die Aufnahme von Krediten aus und zählt auf die Verantwortung der Stadträte.

Es geht in dieser Sache um das Wohl der Kinder und aus diesem Grund bittet die Freie Fraktion um die Zustimmung der Stadträte.

Der Bürgermeister teilte mit, dass die Situation in der Kita Jeber-Bergfrieden hinlänglich bekannt und eigentlich nicht mehr hinnehmbar ist. Der Antrag ist Ausdruck großer Dringlichkeit, aber auch einer deutlichen Verzweiflung, da das Vertrauen in den Bundes- und Landesmittelgeber nachhaltig zerrüttet und auch langfristig erschöpft ist. Es wurden zwei umfangreiche Fördermittelanträge an das Land eingereicht, welche mit dem Hinweis, dass das Geld einfach nicht gereicht hat, abgelehnt wurden. Auch wurde in zweiter Instanz seitens der Stadt mit einer sehr großen Mehrheit im Stadtrat nachgelegt und der Antrag mit 60 TEURO nachgebessert, in dem tiefen Glauben, dass man eine Genehmigung erhält. Aber auch hier wurde die Stadt leider enttäuscht und die Enttäuschung in der Ortschaft Jeber-Bergfrieden war besonders groß. Es ist nachvollziehbar, dass von Seiten der Bürger von Jeber-Bergfrieden im Detail nachgefragt wurde, woran es lag und ob es ein Verschulden der Stadt gab, obwohl dies nicht der Fall war.

Der Bürgermeister führte die Risiken zu diesem Antrag von Seiten des Haushaltes der Stadt Coswig (Anhalt) aus. Grundlegend besteht keine Möglichkeit diesen Antrag mit Geld zu hinterlegen. Die Finanzlücke, die Corona in den Haushalt reißt, ist riesengroß. Es wird einen Nachtragshaushalt mit -1,4 Mio. EURO im Ergebnishaushalt geben, aber der Investitionshaushalt wird voraussichtlich ausgeglichen sein. Wenn der Beschluss heute gefasst und die entsprechenden Mittel in den Haushalt eingestellt werden, wird es darauf hinauslaufen, dass der Liquiditätskreditrahmen, der derzeit bei 16,5 Mio. EURO liegt, dementsprechend erhöht werden muss.

Zur Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes entgegnete der Bürgermeister, dass er mit Blick auf die Verfahrensweise der Kommunalaufsicht gute Chancen sieht, dass dieser auch mit der geplanten Investition nicht zu einer Beanstandung führt. Er wies darauf hin, dass der Ersatzneubau ein wichtiger Schritt in die Zukunft und eine wichtige Investition in die Kinder ist, aber man nicht vergessen darf, dass sie auch die „Zeche“ zahlen müssen.

Der Bürgermeister wies des weiteren darauf hin, dass derzeit auch die Vorbereitungen für die Instandsetzung der Grundschule in Jeber-Bergfrieden laufen, die sich voraussichtlich bis 2023 hinziehen wird. Ein gleichzeitiger Ersatzneubau wird dazu führen, dass die 90 Kinder aus der Kita höchst wahrscheinlich nicht in der Grundschule als Ausweichobjekt untergebracht werden können. Es wird ein Containerdorf oder einen ähnlichen Unterbringungsbau geben müssen, der letztendlich mit weiteren Kosten in Höhe von ca. 100 TEURO verbunden ist.

Aus Sicht der Verwaltung gab er zu bedenken, dass es sinnvoll wäre, diesen Antrag im Bau- und Ordnungsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss vorzubereiten, um die Randbedingungen noch einmal abklären zu können.

Auch kann dann die Bauphase der Sanierung der Grundschule in Einklang gebracht werden und die Verwaltung erhält die Möglichkeit, in der mittelfristigen Planung die anfallenden Baukosten entsprechend darzustellen. Daneben besteht die Möglichkeit, die Entwurfsplanung soweit heranzutreiben, dass bis zum Jahresende daraus eine Genehmigungsplanung wird, mit der Folge, dass für das Bauvorhaben

Ersatzneubau Jeber-Bergfrieden eine Baugenehmigung beantragt werden kann, die dann eine Gültigkeit von 3 Jahren hätte und somit zu einer Planungssicherheit führt.

Er wies des weiteren darauf hin, dass, wenn der Ersatzneubau jetzt aus eigenen Mitteln begonnen wird, es sich um einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn handelt. Sollte es von Seiten des Bundes oder des Landes dann doch noch Fördermittelprogramme geben, können diese nicht mehr in Anspruch genommen werden. Ferner machte er darauf aufmerksam, dass eine Ablehnung des Beschlusses, ohne dass er vorher im Ausschuss vorberaten wurde, dazu führt, dass es entsprechend Kommunalverfassungsgesetz zu einer Bindungswirkung kommt, womit der Beschluss für eine gewisse Zeit nicht mehr beraten werden darf.

Stadtrat Nössler führte aus, dass die Kita Jeber-Bergfrieden und auch die Grundschule bereits seit Jahren sporadisch Thema im Bau- und Ordnungsausschuss sowie im Stadtrat waren. Regelmäßig sind Eltern und Erzieher in den Sitzungen gewesen und haben auf die prekäre Situation aufmerksam gemacht. In der letzten Legislaturperiode gab es eine Vor-Ort-Begehung, wobei festgestellt wurde, dass es erhebliche Defizite gibt. Es wurde alles versucht, um mit Fördermitteln etwas in die Wege zu leiten und man ist zweimal gescheitert. Auch wurde mit einer namentlichen Abstimmung im Stadtrat einstimmig dafür gestimmt, nochmals 60 TEURO auszugeben, um eine bestehende energetische Sanierung in einen Ersatzneubau umzuplanen. Das war letztendlich verlorenes Geld und verlorene Zeit. Es ist an der Zeit, diese Maßnahme in die Wege zu leiten und in den Haushalt 2021 mit einzustellen, damit im Laufe des kommenden Jahres der Bau beginnen kann. Die derzeitigen Zustände sind nicht mehr zumutbar und eine Übergangsphase in einem Containerdorf verkraften die Kinder allemal.

Ortsbürgermeister Joachim Krüger (Ortschaft Stackelitz) führte aus, dass er diesen Antrag der Freien Fraktion unterstützt. Er erinnerte daran, dass die Gemeinden 2010 in die Stadt Coswig (Anhalt), teils freiwillig, teils unfreiwillig, aber demokratisch eingegliedert worden sind. Es hieß damals, es wird alles besser. Er machte deutlich, dass auch die Ortschaft Stackelitz bestrebt ist, diese Kita zu erhalten und erinnerte, dass die Ortschaft Stackelitz damals mit Geld in die Stadt eingemeindet wurde und nicht mit Schulden. Er verwies auf eine Untersuchung, wie die Vereinigung von Dorf und Stadt besser vorangetrieben werden kann und glaubt, dass dies nur erreicht werden kann, wenn auch Investitionen in die Dörfer kommen.

Seiner Meinung nach betreffen die im Stadtrat gefassten Beschlüsse sehr häufig die Stadt und die Dörfer werden vergessen. Bei dieser Beschlussvorlage betrifft es die Kinder, was ihn sehr freut.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gab, ließ der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
27	21	0	20	1	0

14. **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Stadtrat Nössler merkte an, dass er an der letzten Stadtratssitzung nicht teilnehmen konnte, aber aus der Presse und von Fraktionskollegen erfahren hat, wie in dieser Sitzung mit Anträgen umgegangen wurde. Es lag in der letzten Sitzung ein Antrag der Fraktion Die Linke/Bündnis 90/Die Grünen mit der Beauftragung des Bürgermeisters zur Anfertigung einer Analyse zur Umwandlung des Eigenbetriebes Stadtwerke in einen Regiebetrieb vor. Er machte deutlich, dass er nicht um den Inhalt streiten möchte, sondern nur auf die formellen Dinge, den Umgang miteinander, der einzelnen Fraktionen zueinander und auch auf die Leitung dieses Stadtrates eingehen will.

Der vorgebrachte Antrag ist gemäß § 43 (3) KVG LSA zulässig und wurde ordnungsgemäß in den Stadtrat eingebracht. Der Stadtratsvorsitzende hat ihn auf die Tagesordnung gesetzt - das war seine Pflicht - und der Bürgermeister hatte sein Einverständnis gegeben. Das Einverständnis des Bürgermeisters wäre nicht erforderlich gewesen, da Anträge nicht der Unterstützung weiterer Personen bedürfen, sondern einfach zu behandeln sind. Es ist aber auch legitim, wenn andere Fraktionen einen entsprechenden Geschäftsordnungsantrag stellen, dass diese Angelegenheit nicht in der Stadtratssitzung sofort entschieden wird, da es sich um eine tiefgreifende Angelegenheit handelt. Bei diesem Antrag geht es um die Existenz bzw. Weiterbeschäftigung von Angestellten der Stadtwerke, was Gegenstand des Beschlusses war. Dies sollte ohne weitere Beratung beschlossen werden.

Die Fraktion der CDU stellte entsprechend Hauptsatzung den Antrag, dass diese Angelegenheit vorher im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten werden sollte. Über diesen Antrag wurde kontrovers diskutiert und abgestimmt, was falsch war. Stadtrat Nössler zitierte den § 48 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA „Auf Antrag des Vorsitzenden der Vertretung, eines Fünftels der Mitglieder der Vertretung oder auf Antrag einer Fraktion müssen Anträge, die nicht vorberaten worden sind, den zuständigen beschließenden Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen werden.“ Stadtrat Nössler machte deutlich, dass hierzu kein Beschluss zu fassen ist – es ist einfach nur zu machen. Der Haupt- und Finanzausschuss ist für die Vorberatung laut Hauptsatzung zuständig und die Auflösung der Stadtwerke, als öffentliche Einrichtung bzw. als Unternehmen, fällt nach § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA darunter. Es besteht eine ausschließliche Zuständigkeit des Stadtrates.

Der Beschluss, der im Nachgang, ohne Absetzung des Tagesordnungspunktes bzw. ohne Verweisung in den Ausschuss, gefasst wurde, war formell rechtswidrig. Der Bürgermeister hat zwischenzeitlich gegen diesen Beschluss Widerspruch eingelegt, nachdem die CDU-Fraktion noch einmal bei der Kommunalaufsicht interveniert hat.

Er wünscht sich für die Zukunft, wenn Anträge aus den Fraktionen kommen, dass diese entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Coswig (Anhalt), der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) und im Einklang mit dem Kommunalverfassungsgesetz behandelt werden. Dafür verantwortlich ist in erster Linie der Vorsitzende des Stadtrates.

Nachdem es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gab, beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Coswig (Anhalt), den 14.07.2020

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Noeßke
Protokollantin